

Conc. Trid. Sess. VI, cap. 5, c. 3. 4. 5). *Voluntas per gratiam sic movetur a Deo, quod movetur etiam a se ipsa et ideo omne opus meritorium attribuitur gratiae et libero arbitrio* (S. Bonav. in II, d. 26, q. 6). Dieser kirchlichen Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit stehen zwei häretische Extreme gegenüber: von der einen Seite der die Nothwendigkeit der Gnade läugnende Pelagianismus und Semipelagianismus, sowie der gesammte, den Menschen und sein sittliches Thun atheistisch von Gott losreifende und sich selbst genügende Rationalismus und Naturalismus; auf der andern Seite der die Willensfreiheit aufhebende Manichäismus und der die Gnade als unwiderstehlich vorstellende Prädestinarianismus (s. d. Art.). Die Kirche stellte die thatsächliche Einheit von Gnade und Freiheit im Heilswerte dogmatisch fest und überließ es der theologischen Wissenschaft, den harmonischen Ausgleich beider Factoren für die verständige Erkenntniß anzustreben. Wie und warum der menschliche Wille im übernatürlichen Handeln frei bleiben und dennoch die göttliche Gnade unfehlbar sicher ihr Ziel erreichen könne, ist eines der Hauptprobleme der Theologie, um dessen allseitig befriedigende Lösung seit dem hl. Augustin und insbesondere seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die hervorragenden Geister vergebens sich abmühten. So weit aber auch ihre Erklärungsversuche auseinander gehen, so bewegen sie sich doch sämmtlich auf dem gemeinsamen Boden des Glaubens, ohne die Grenzlinien zu überschreiten, welche die Kirche mit Verwerfung der häretischen Gegensätze gezogen hat. Die Hauptsysteme, welche in Jahrhunderte währendem Kampfe um die Herrschaft rangen, sind das der Thomisten und der Augustiner auf der einen, das der Molinisten oder Congruisten auf der andern Seite. Die Thomisten- oder Dominicanerschule unter Führung des Dominicus Banez (s. d. Art.), sowie die Augustinerschule (s. d. Art.) mit Verti (*De theol. disc.* 4, 13; 14, 8 sq.) an der Spitze setzen den Grund der Zustimmung des Willens in die innere Natur der wirksamen Gnade selbst, und zwar die erstere in die sogen. „physische Vorwärtsbewegung“ (*praemotio physica*), die andere in die „siegende Lust am Guten“ (*delectatio victrix*), durch welche unfehlbar, aber dennoch frei die Einwilligung erzeugt werde. Nach ihnen sieht Gott in seinen ewigen Gnadenbetrachten unfehlbar ihren Erfolg, die freie verdienstliche Handlung, vorher und hat darnach die Zahl seiner Auserwählten festgestellt. Die Jesuitenschule hingegen, mit Molina (s. d. Art.) voran, findet den Grund für die Wirksamkeit der Gnade nicht in deren innerer Natur, sondern in dem (in und mit der Gnade freithätigen) Willen des Menschen, dessen Zustimmung Gott vermöge seiner unendlichen Erkenntniß (*scientia media*) vorhergesehen und sodann durch die wirkliche Ertheilung der betreffenden Gnade gesichert habe. Nach den Thomisten ruht sonach die Unfehlbarkeit des

Erfolges der Gnade in der göttlichen Allmacht, der nichts widerstehen kann; nach den Molinisten auf dem göttlichen Vorherwissen, das nicht trügen kann. Die Klippen dieser beiden Erklärungsversuche hat bereits der unssterbliche Lehrer der Gnade, der hl. Augustin, in den Worten angedeutet: *Quaestio ista, ubi de arbitrio voluntatis et Dei gratia disputatur, ita est ad discernendum difficilis, ut quando defenditur liberum arbitrium, negari Dei gratia videatur; quando autem asseritur Dei gratia, liberum arbitrium putetur auferri* (*De grat. Chr.* 47. 52). In der That schien durch den Thomismus die menschliche Freiheit, durch den Molinismus die Wirksamkeit der Gnade beeinträchtigt; daher jener des Calvinismus und Jansenismus, dieser des Pelagianismus oder Semipelagianismus beschuldigt wurde. Jedoch nahm der apostolische Stuhl selbst beide gegen diese Vorwürfe in Schutz (vgl. Breve Benedictus XIII. 6. Nov. 1724 u. 26. Mai 1727 für die Dominicaner, sowie Breve Clemens' XII. 2. Oct. 1733 für die Jesuiten). Die Thomisten suchen nun die Freiheit mit dem Saße des hl. Thomas zu retten, die göttliche Allmacht und Weisheit bewege jedes Wesen nach der ihm eigenthümlichen Natur, somit die freien Wesen frei, d. h. so, daß sie unter dem göttlichen Einflusse frei sich selbst bewegen (S. th. 1, q. 83, a. 1; 2, q. 10, a. 4; *Quodl.* 1, a. 7); die Molinisten aber wollen die Wirksamkeit der Gnade durch die Bemerkung aufrecht erhalten, daß sie die Zustimmung nicht in den rein natürlichen, sondern in den von der Gnade angeregten und bewegten, in und mit der Gnade thätigen Willen legen. (Die nähere Darstellung und Begründung der genannten Systeme, sowie das Verzeichniß der einschlägigen Literatur s. in d. Artt. Banez, Molina, *Congregatio de auxiliis*, Congruismus.) Andere Theologen suchten diese Hauptrichtungen dadurch zu vermitteln, daß sie das unzweifelhaft Wahre aus denselben heraus hoben und zu einem neuen Systeme verbanden. Sie unterschieden nämlich eine zweifache wirksame Gnade: eine innerlich wirksame (die thomistische), welche die freie Zustimmung des Willens nothwendig nach sich zieht, und eine von Außen her wirksame (die molinistische), welche ohne andere Gnade ihre Wirkung nur dadurch gewinnt, daß der freie Wille ihr zustimmt. Nach ihnen verleiht Gott in der gewöhnlichen providentiellen Ordnung die äußerlich wirksame Gnade zuerst und zu leichteren Handlungen; sodann aber auf die treue Mitwirkung mit ihr auch die innerlich wirksame Gnade zu schwierigeren Werken. Auf solche Weise glaubten sie menschliche Freiheit und göttliche Allmacht im Heilswerke unschwer vereinbaren zu können. Vertreter dieses Syncretismus sind Lambert, Petavius, Le Moigne, Thomassin, Habert, Cardinal Noris, insbesondere aber Cournel und der hl. Alfons, dem sich neuesten Albert Knoll O. Cap. (*Inst. theol. theor.* IV, s. 1, c. 3, a. 2, § 435), Rohling (Gnade und